

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 02.10.23

Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin
Betreff: Erstattung von Aufwendungen im übertragenen Wirkungskreis

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie hoch waren in den letzten fünf Jahren die Zinsbelastungen aus Krediten, die von der Landeshauptstadt zur Erfüllung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises aufgenommen werden mussten?
- 2) Wie hoch waren davon die Zinsbelastungen für die Stadt in den letzten fünf Jahren, die durch eine Überschreitung der Bearbeitungsfrist der Erstattungen durch das Land verursacht wurden?
- 3) Wie hoch wird die Zinsbelastung in diesem und dem nächsten Jahr durch die gestiegenen Zinssätze voraussichtlich ausfallen?
- 4) Übernimmt das Land angefallene Zinsen aus Krediten, die von der Landeshauptstadt aufgenommen werden müssen, um Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erfüllen zu können?
- 5) Wie lange dauern die Erstattungsverfahren im Durchschnitt für die verschiedenen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende

AfD-Fraktion
Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Dezernat IV - Finanzen, Bürgerservice,
Ordnung und Kultur

Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.014, Aufzug B
Telefon: 0385 545-1306
Fax: 0385 545-1439
E-Mail: driemer@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
02. Oktober 2023

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
21_üWk

Datum Ansprechpartner/in
2023-10-24 Herr Riemer

Erstattung von Aufwendungen im übertragenen Wirkungskreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie hoch waren in den letzten fünf Jahren die Zinsbelastungen aus Krediten, die von der Landeshauptstadt zur Erfüllung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises aufgenommen werden mussten?**

Die Erstattungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (üWk) erfolgen monatlich. Das Verfahren ist im Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG) normiert. Die Höhe der notwendigen Erstattungen wird seit 2020 im Rhythmus von zwei Jahren überprüft (zuvor vier Jahre). Das praktizierte Verfahren ist gutachterlich entwickelt worden. Aus dem geschilderten Verfahren zu den Erstattungen für Aufgaben des üWk ergibt sich, dass die Landeshauptstadt Schwerin keine Kredite aufnimmt, um diese Aufgaben zu erfüllen.

- 2. Wie hoch waren davon die Zinsbelastungen für die Stadt in den letzten fünf Jahren, die durch eine Überschreitung der Bearbeitungsfrist der Erstattungen durch das Land verursacht wurden?**

Da die Aufgaben des üWk wie unter 1. beschrieben in Monatsraten angewiesen werden und eine Bearbeitungsfrist entsprechend nicht besteht, sind auch hier keine Zinsbelastungen ersichtlich.

- 3. Wie hoch wird die Zinsbelastung in diesem und dem nächsten Jahr durch die gestiegenen Zinssätze voraussichtlich ausfallen?**

Auf die Ausführungen zu den Punkten 1. und 2. wird verwiesen.

4. Übernimmt das Land angefallene Zinsen aus Krediten, die von der Landeshauptstadt aufgenommen werden müssen, um Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erfüllen zu können?

Auf die Ausführungen zu den Punkten 1. und 2. wird verwiesen.

5. Wie lange dauern die Erstattungsverfahren im Durchschnitt für die verschiedenen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises?

Auf die Ausführungen zu den Punkten 1. und 2. wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister